

BW08: Steuerrecht				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360	3. und 4. oder 5. und 6.	Zwei Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	geplante Gruppengröße
Kurs 1: Europäisches Steuerrecht (2 SWS)			30h	90h	10-20
Kurs 2: Abgabenordnung (2 SWS)			30h	90h	10-20
Kurs 3: Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)			30h	90h	10-20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht der vom Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefte Kenntnisse für Steuergestaltung und –planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.</p>					
Inhalte:					
<p>Der Kurs „Europäisches Steuerrecht“ trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.</p> <p>Im Kurs „Abgabenordnung“ wird zunächst das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrensrechts erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeiten seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.</p> <p>Der Kurs „Unternehmenssteuerrecht“ behandelt die Grundlagen der rechtsformabhängigen Unternehmensbesteuerung. Eingehend behandelt wird die Besteuerung der Personengesellschaften, außerdem werden die Grundzüge der Körperschafts- und Gewerbesteuer vermittelt.</p>					
Lehrformen:					
Vorlesung, Fallübung (fakultativ)					
Verwendbarkeit des Moduls:					
B.Sc. BWL, B.Sc. VWL.					
Teilnahmevoraussetzungen:					

Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind von Vorteil.
Die Anmeldung erfolgt manuell im Sekretariat bei Frau Solomon (ls.valta@hhu.de) unter der Angabe von Name und Matrikelnummer.

Prüfungsformen:

Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich zum Ende des Sommersemesters in Form einer Klausur (120 Minuten).

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Modulabschlussprüfung.
Zusätzlich sind Leistungspunkte nach § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang durch spezielle Hausarbeiten nach Maßgabe der Kapazitäten erwerbbar.

Häufigkeit des Angebots:

Beginn des Moduls jeweils zum Wintersemester.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Valta und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen.

Sonstige Informationen:

Aktuelle Informationen jeweils auf den Internetseiten des Lehrstuhls.